

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 29.04.2021
Dezernat II	Amt FB 02	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0102/21**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	04.05.2021	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.05.2021	öffentlich
Stadtrat	10.06.2021	öffentlich

Thema: Fördermanagement für die Landeshauptstadt Magdeburg

Mit Beschluss-Nr. 577-022(VII)20 in Verbindung mit dem A0208/20 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit der Einrichtung eines (de)zentralen Fördermanagements in der Stadtverwaltung Magdeburg zu prüfen und den zuständigen Ausschüssen das Ergebnis der Prüfung zur Beratung vorzulegen.

Die Einbindung einer externen Begleitung durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie ein intensiver Austausch mit dem Deutschen Städtetag wird empfohlen.“

Fördermittel stellen im Rahmen der kommunalen Aufgabenwahrnehmung sowohl im laufenden Verwaltungshandeln als auch für die Realisierung von investiven Maßnahmen eine wichtige Finanzierungsquelle dar. Insbesondere die Realisierung von (Groß-) Bauvorhaben ist ohne eine gezielte Akquise und Verwendung von Fördermitteln aus den verschiedensten Quellen nicht möglich. Für die Umsetzung diverser Einzelmaßnahmen, welche sowohl im aktuellen als auch in den vergangenen Haushaltsplänen der Landeshauptstadt Magdeburg veranschlagt sind oder waren, ist und war die Finanzierung über Fördermittel ein zentrales Gestaltungselement der finanzpolitischen Haushaltsführung. Ein Haushaltsausgleich ohne die systematische Nutzung sämtlicher Fördermöglichkeiten wäre bei Beibehaltung aller Aufwands- und Auszahlungspositionen nicht denkbar.

Wie in der Begründung zum Antrag bereits zutreffend beschrieben, stellt insbesondere die schiere Anzahl an verschiedensten Förderprogrammen eine große organisatorische und fachliche Herausforderung dar. Hierbei sind, durch die Vielzahl der fördermittelgebenden Institutionen (EU, Bundes- und Landesebene, private Fördermittelgeber, etc.), jeweils verschiedenste Fördermittelregularien, wie Zugangsberechtigungen und Antrags- und Abrechnungsprozesse, zu eruieren und zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Förderprogramme, erfordert sowohl die Fördermittelakquise als auch die verwaltungsinterne Umsetzung von Maßnahmen die Bearbeitung durch qualifizierte Mitarbeiter\*innen, welche über ein hohes Maß an Fachkompetenz im jeweiligen Fachgebiet verfügen müssen. Eine Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen kann unter Umständen nur durch deren Anpassung an die Rahmenbedingungen des jeweiligen Förderprogramms erreicht werden.

Die für die Bearbeitung förderfähiger Maßnahmen notwendige Fachkompetenz wurde in der Verwaltungsstruktur der Landeshauptstadt Magdeburg innerhalb der dezentralen Struktureinheiten aufgebaut und steht aktuell nur dort zur Verfügung. Dementsprechend ist die Verantwortung für die Akquise und Bearbeitung von fördermittelrelevanten Sachverhalten dezentral in den jeweiligen Fachbereichen organisiert. Hiermit wird sichergestellt, dass sowohl die Planung und Durchführung einzelner Maßnahmen als auch die Akquise und Bearbeitung von zweckgebundenen Fördermitteln in einer konsistenten Verantwortungsebene liegt. Durch dieses Vorgehen werden unnötige und gegebenenfalls auch zeitaufwändige Abstimmungen zwischen verschiedenen Fachabteilungen vermieden.

Der Fachbereich Finanzservice fungiert innerhalb der Verwaltung für alle Fachbereiche der Landeshauptstadt Magdeburg als zentrale Steuer- und Kontrolleinheit für sämtliche finanzmittelrelevanten Geschäftsvorfälle. Er übernimmt die Aufgabe, eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung sicherzustellen. Sowohl bei der Bearbeitung verschiedenster Beschlussvorlagen als auch im Rahmen der jährlichen Beratungen zur Aufstellung des Haushaltsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg und im Zuge der regelmäßigen internen und externen Berichterstattung besteht ein enger Austausch der dezentralen Fachabteilungen mit dem zentralen Fachbereich Finanzservice. Hierbei wird die Frage nach Förderfähigkeit von Maßnahmen stets thematisiert und abgestimmt. Im Rahmen dieses bilateralen Abstimmungsprozesses werden die verschiedenen fachlichen Expertisen im konsumtiven und investiven Bereich sowohl des Fachbereiches Finanzservice als auch jene der jeweils bearbeiteten Fachabteilungen optimal genutzt und damit sichergestellt, dass sämtliche Möglichkeiten der Fördermittelakquise genutzt werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann durch die Einführung eines zentralisierten Fördermittelmanagements, zum Beispiel im Fachbereich Finanzservice, kein Effizienzgewinn gegenüber dem aktuellen Prozess erreicht werden. Die für die Bearbeitung von fördermittelrelevanten Maßnahmen notwendige Fachkompetenz ist nur in den jeweiligen Fachämtern vorhanden. Eine Zusammenführung dieser Kompetenzen in einer zentralen Verwaltungseinheit scheint, auch vor dem Hintergrund der Diversität und Vielzahl an geförderten Maßnahmen (z.B. Städtebau, Sportförderung, Kulturförderung, etc.), nicht sinnvoll. Vielmehr steht zu befürchten, dass auch eine zentralisierte Verwaltungseinheit nur durch die umfangreiche Mitarbeit der dezentralen Einheiten oder durch den Aufbau eigener und damit parallel vorgehaltener Fachkompetenz in der Lage sein wird, die entsprechenden fördermittelrelevanten Sachverhalte zu bearbeiten. Insoweit würde eine zusätzliche zentrale Verwaltungseinheit einen nicht unerheblichen zusätzlichen Bearbeitungsaufwand erzeugen, welcher darüber hinaus auch die Frage der tatsächlichen Verantwortlichkeit für die Umsetzung fördermittelrelevanter Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung aufwerfen würde. Positive Effekte auf die Bearbeitungszeit oder die Qualität und Quantität der Fördermittelakquise sowie Bearbeitung sind vor diesem Hintergrund nicht zu erwarten.

Innerhalb des Fachbereiches Finanzservice existierte im Zeitraum 2007 – 2013 ein zentrales Fördermittelmanagement, welches die Aufgabe hatte, sämtliche von der LH MD selbst ausbezahlten Fördermittel an zentraler Stelle zu erfassen und systematisch auszuwerten. Zielstellung war hierbei insbesondere die Vermeidung von Doppelförderungen durch die Landeshauptstadt Magdeburg. Das zentrale Fördermittelmanagement wurde mit Beschluss der Drucksache 0042/13 durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 05.09.2013 (Beschluss-Nr. 1901-66(V)13) eingestellt. In der Begründung der Drucksache wurde der enorme verwaltungsinterne Mehraufwand einer zentralen Fördermittelerfassung und -abstimmung auf der einen und die Effizienz der dezentralen Verwaltungseinheiten (Doppelförderungen konnten nicht festgestellt werden) auf der anderen Seite ausführlich dargestellt. Auch auf Grundlage der hier gesammelten Erfahrungen, welche nur einen Bruchteil der fördermittelrelevanten Geschäftsvorfälle umfasste, ist die Einführung einer zusätzlichen zentralen Stelle zur Fördermittelbearbeitung nicht geplant.

Die im vorliegenden Antrag genannten Beispielkommunen scheinen die Kompetenz der Fördermittelbearbeitung an einer zentralen Stelle gebündelt zu haben. Bei der Stadt Wuppertal werden innerhalb dieser zentralen Verwaltungseinheit neun zuständige Mitarbeiter\*innen ange-

geben, wobei davon auszugehen ist, dass diese jeweils eigene Fachgebiete und Aufgabenstellungen bearbeiten und als Schnittstelle zu den jeweiligen Fachabteilungen fungieren. Im Gegensatz dazu sind die zuständigen Sachbearbeiter\*innen für förderrelevante Geschäftsvorfälle innerhalb der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg im jeweils zuständigen Fachamt verortet und nehmen von dort aus die Schnittstellenfunktion wahr. Insbesondere bei der Tätigkeit in Schnittstellenpositionen sind kurze Abstimmungs- und Entscheidungswege ein entscheidender Erfolgsparameter, welchen die Landeshauptstadt Magdeburg im täglichen Verwaltungshandeln genutzt hat und weiter nutzen möchte.

Zimmermann